

Hygienekonzept Corona



Gültig für Veranstaltungen der MIMUSE im Theatersaal Langenhagen

Verfasst auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) gültig ab dem 25.08.2021

Gemäß §5 sind im Hygienekonzept insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen vorzusehen, die

1. die **Zahl von Personen** auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern
2. der Wahrung der **Abstände** nach § 1 Abs. 2 Satz 1 dienen, auch durch entsprechende Hinweise
3. das Tragen von **Mund-Nasen-Bedeckungen** in Situationen, in denen einander unbekannte Personen nicht einen Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten können, regeln
4. **Personenströme** einschließlich Zu- und Abfahrten **steuern** und der **Vermeidung von Warteschlangen** dienen
5. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln, das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäranlagen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden

Anforderung	§	Vorgabe der Verordnung	Konkrete Umsetzung der Maßnahme
1. Begrenzung und Steuerung der anwesenden Zahl von Personen		<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben der Abstandsregelungen müssen für die Besucher einzuhalten sein und durch den Veranstalter überwacht werden • Zutritt zur Veranstaltung erfolgt ab Warnstufe 1 ausschließlich nach Überprüfung der 3-G-Regel durch den Veranstalter • unter 25 und über 1.000 Personen gelten abweichende Vorgaben für Veranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermessung der Sitzplatzsituation im Saal • Sperrung von Sitzplätzen, um den Abstand zu garantieren (1 Platz zwischen Besuchern/Gruppen, jede zweite Reihe ist gesperrt) • regelmäßiges Monitoring der Vorverkaufssituation und ggf. Stopp des Vorverkaufs • regelmäßige Überprüfung der Warnstufe der Region Hannover • Kontrolle der Besucher hinsichtlich 3-G. Nur Genesene, Geimpfte oder negativ Getestete werden zugelassen.
2. Wahrung des Abstandsgebots	§ 1 Abs. 2 Satz 1	<ul style="list-style-type: none"> • Personen und Gruppen sollen wenn möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten. <p>Dies gilt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einlass • Warteschlange • Toilettenräume • bei sitzendem Publikum, das Interaktion und Kommunikation untereinander vermeidet, genügt ein Abstand von 1m 	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenmarkierungen • Markierungen auf den Bänken • Infotafeln/Aushänge • Zwischen zwei Reihen ist jeweils eine Reihe freizulassen • jeweils ein Platz frei nach rechts und links • Im Saal sind während des Einlasses Einweiser anwesend
3. Tragen eines Mund-Nasenschutzes	§ 4 Abs. 1 Satz 4	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Person, die an einer Sitzung, Zusammenkunft oder Veranstaltung im Sinne des § 8 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, des § 10 oder 11, in geschlossenen Räumen teilnimmt, hat in geschlossenen Räumen eine medizinische Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Infotafeln/Aushänge • Alle Mitarbeiter werden mit Mund-Nasenschutz ausgestattet und tragen diesen während der Veranstaltung jederzeit • Aktive Kontrolle und Hinweise durch anwesendes Personal • Raumverweis bei fehlender Maske • Ersatzmasken für Besucher werden gegen Selbstkosten bereit gehalten
4. Steuerung von Personenströmen und Vermeidung von Warteschlangen		<ul style="list-style-type: none"> • Zur Einhaltung des Abstandsgebotes müssen Besucherströme gesteuert werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Frühere Öffnung (1 Stunde vor Show-Beginn) des Einlasses zur Verteilung des Besucherflusses • Digitale Datenerfassung • Erhöhung der Personaldecke, damit ausreichend Einweiser vor Ort sind • Bodenmarkierungen • Abkordelungen • Einbahnstraßenregelungen bei Ein- und Auslass

5. Sanitäre Anlagen und Raumhygiene		<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion durch Oberflächen und Raumluft 	<ul style="list-style-type: none"> • Handdesinfektionsspender in Eingangsbereichen und vor Toiletten • Ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher im Sanitärbereich und der Küche • Wischdesinfektion von Oberflächen (Türklinken, Griffe, Sanitärbereich) vor, während und nach der Veranstaltung • digitale Erfassung der Daten auf eigenen Endgeräten • Ausreichend neue Kugelschreiber zur Datenerfassung
6. Zufuhr von Frischluft		<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion durch Oberflächen und Raumluft 	<ul style="list-style-type: none"> • Stoßlüftung der Kirche und der Künstlergarderobe vor und nach der Veranstaltung

Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Infektion

Datenerfassung		<ul style="list-style-type: none"> • Datenerhebung aller Besucher • Einhaltung der Datenschutzvorschriften • Vermeidung von Tröpfcheninfektion • Dokumentation der Daten • Löschung der Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Besucher(gruppe) wird ein eigenes Formular eingesetzt (Datenschutz, keine einsehbaren Listen) • Pro Formular werden abgefragt: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Zeitpunkt des Besuchs • Kontrolle der Datenlogik durch Einlasspersonal zur Vermeidung von Betrug • ggf. Kontrolle von Ausweispapieren • Vorbereitete Formulare und Möglichkeit, Visitenkarten anzubringen zur Vermeidung von Warteschlangen • Einsatz einer digitalen Datenerfassung • Daten werden mindestens drei, maximal vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet
Händehygiene		<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiges, häufiges und sorgfältiges Händewaschen und/oder -desinfektion 	<ul style="list-style-type: none"> • Infotafeln/Aushänge • ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher in den Waschräumen und der Küche • Bereitsstellung von Handhygienespendern an allen Ausgängen, in der Küche, am Tresen und vor den sanitären Anlagen
Fernhaltung von potentiell infizierten Personen		<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Verbreitung des Virus durch erkrankte Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Infotafeln/Aushänge • Unterweisung von Mitarbeitern • Hinweis auf der Website
Vermeidung von Übertragung beim Karten- und Getränkeverkauf		<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion im Kontakt zwischen Besucher und Tresenpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Händereinigung des Tresenpersonals • Maskenpflicht für Tresenpersonal • Personal wird mit Nasen-Mundschutz ausgestattet • Einsatz von kontaktloser Zahlung